

An die
 Stadt Velbert
 Abteilung 3.3 - Stadterneuerung und Umwelt
 Thomasstraße 1
 42551 Velbert

Eingangsstempel (Stadt Velbert)
Antrags-Nr. (Stadt Velbert)

Antrag auf Finanzierung einer Maßnahme aus dem Altstadtfonds im Rahmen der Umsetzung des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Programmgebiet „Ortszentrum Neviges“

1. Allgemeine Angaben

Name (Verein, Gruppe, Einrichtung, Einzelperson)	
Name Ansprechperson/ Verantwortliche:r	
Anschrift	
Telefon	E-Mail
Vorsteuerabzugsberechtigung (gem. §15 Umsatzsteuergesetz): <input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein	
Bankverbindung (Bank, Kontoinhaber:in, BIC, IBAN)	

**Bitte beachten Sie, dass im Falle einer vorliegenden Vorsteuerabzugsberechtigung nur die Netto-Ausgaben für die Förderung berücksichtigt werden können!*

2. Geplante Maßnahme

Maßnahmenbezeichnung
Maßnahmenbeginn und Maßnahmenende
Räumliche Zuordnung der Maßnahme
Zielgruppe(n) der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage beifügen)

3. Zielsetzung

Der nachfolgende Katalog von Zielkriterien soll Ihnen dabei helfen festzustellen, ob Ihre Projektidee den Grundsätzen der Richtlinien zur Förderung entspricht. Es müssen nicht alle Kriterien erfüllt werden. Ihre Chancen steigen aber, je mehr Punkte zutreffen. In einigen Fällen kann es von Vorteil sein, die Projektidee auf den Kriterienkatalog abzustimmen und vielleicht auch abzuändern.

Falls Sie denken, Ihre Projektidee trifft auf keine der Kriterien zu, lassen Sie sich nicht abschrecken, sondern sprechen Sie das Altstadtmanagement Neviges unter 0151 6106 0067 (Dr. Eva Dannert) bzw. 0151 5474 2091 (Julia Ostkamp) oder neviges@stadt-handel.de an!

Welche der folgenden Zielkriterien verfolgen Sie mit Ihrer Maßnahme? (Bitte ankreuzen!)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Belebung der lokalen Ökonomie | <input type="checkbox"/> Aufwertung von Neviges |
| <input type="checkbox"/> Aufwertung des Stadtbildes | <input type="checkbox"/> Stärkung der Stadtteilkultur |
| <input type="checkbox"/> Imagebildung | |

Ggf. Erläuterungen

4. Wirkungsgrad

Beteiligte Akteur:innen (bestehende Einrichtungen, Kooperationspartner:innen)

Nutzen und erwartete Effekte (Was wird durch die Maßnahme in Neviges verändert?)
Langfristigkeit und Verstetigung der Maßnahme

5. Voraussichtliche Kosten (ggf. Anlage beifügen)

Ausgaben (z. B. Druckkosten)	Erläuterung	Betrag netto	Betrag brutto
		€	€
		€	€
		€	€
		€	€
		€	€
Geplante Kosten gesamt		€	€

Einnahmen	Erläuterung	Betrag
Eingesetzte Eigenmittel		€
Zu erwartende Einnahmen		€
Spenden/Drittmittel/Sonstiges		€
Einnahmen gesamt		€

Beantragte Zuwendung	€
-----------------------------	----------

Erklärungen

Ich/ Wir erkläre(n), dass

- die in diesem Antrag, einschließlich seiner Anlagen, gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird,
- mir/ uns die Förderrichtlinie der Stadt Velbert zur Gewährung von Zuwendungen aus dem

Altstadtfonds im Programmgebiet „Ortszentrum Neviges“ bekannt ist und als verbindlich anerkannt wird,

- mir/ uns bekannt ist, dass wir nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis einreichen müssen, welcher von der Stadt Velbert geprüft wird,
- mir/ uns bekannt ist, dass die Maßnahme von der:dem Antragsteller:in vorfinanziert werden muss und die bewilligte Fördersumme erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen und nach Prüfung durch die Stadt Velbert ausgezahlt wird,
- die Maßnahme nicht anderweitig mit öffentlichen Geldern gefördert wird.

Hat eine Beratung durch Dienststellen der Stadt Velbert oder durch das Altstadtmanagement Neviges stattgefunden?

- ja nein

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum Zwecke der Bewilligung der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als Fördergeber aufbewahrt und verarbeitet. Sie werden im Rahmen des Verwendungsnachweises an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds Nr. 14. Die Förderung basiert im Wesentlichen auf den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Daten werden bis zum Abschluss des Förderprogrammes aufbewahrt. Soweit sich aus einzuhaltenden Mittelbindungsfristen für einzelne Maßnahmen längere Zeiträume ergeben, gelten die längeren Aufbewahrungsfristen. Weitere Informationen zum Datenschutz und den diesbezüglichen Rechten der Betroffenen sind unter www.dsgvo-gesetz.de erhältlich.

Datum, Unterschrift/en

Anlagen

- Drei vergleichbare Kostenangebote bei Maßnahmen über 500€
- Ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen
- Sonstiges: _____